



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---

Dienstag, 17.03.2026

Nr. 3

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	16
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2026	16
Bekanntmachung von Manövern	18

---

### **Personalausschusssitzung**

Am Montag, 23.03.2026, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/05.03.2026

---

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 602.150 €**

und

**im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 180.500 €**

ab.

#### **§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

**§ 4****(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **456.200,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **125 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **3.649,60 €** festgesetzt.

Demnach entfallen auf die

Gemeinde Etzelwang	153.283,20 €
Gemeinde Neukirchen b. Su.-Ro.	302.916,80 €

**(2) Investitionsumlage**

1. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neukirchen, den 05.03.2026

gez.

Peter Achatzi

Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2026 – Az.: 43-941.01.07 – ihre Stellungnahme abgegeben.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2026 wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 05.03.2026

gez.

Peter Achatzi

1.Vorsitzender

-----

## Bekanntmachung von Manövern

(nach Nr. V der Manöverbekanntmachung)

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden folgende militärische Übungen durchgeführt:

	Art der Übung	Zeitraum	Übungsgebiet
1.	Helikoptierlandezoneentraining (US-Army, AE26-27)	01.04. - 30.04.2026 (teilweise auch nachts)	Landkreis Amberg-Sulzbach
2.	Helikoptierlandezoneentraining (US-Army, AE26-28)	04.05. - 29.05.2026 (teilweise auch nachts)	Landkreis Amberg-Sulzbach
3.	Helikoptierlandezoneentraining (US-Army, AE26-29)	01.06. - 30.06.2026 (teilweise auch nachts)	Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen können, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

### Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte (gemeinsame Manöver) Schäden werden von der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Regionalbüro Süd abgewickelt.

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden. Diese leitet die Anträge an das jeweils zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum weiter, von welchem die weiteren Schritte zur Zahlung der Entschädigung veranlasst werden.

Entschädigungsansprüche sollten umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von dem Schaden und der Beteiligung der (ausländischen) Streitkräfte Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Regulierungsstelle geltend zu machen.

54/23.02.2026